

14. Juni 2024

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Sozialhilfebeziehende

Letter of intent der Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB) und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Strategien der SK BSLB und der SKOS

Die SK BSLB hat in der [nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung](#) (2021) für die Zielgruppe der Erwachsenen folgende strategische Stossrichtung festgehalten:

«Erwachsene haben Zugang zu Information und Beratung und werden mit attraktiven, zielgruppenspezifischen Angeboten in der proaktiven Laufbahngestaltung unterstützt. Dabei arbeiten die kantonalen BSLB mit ihren kantonalen und nationalen Partnern aus Bildung, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Wirtschaft eng zusammen.»

Folgende strategischen Ziele wurden definiert:

- 2.1 Für Erwachsene sind Laufbahngestaltungskompetenzen definiert, die über die gesamte Erwerbsbiografie zu fördern sind. Es sind Konzepte erarbeitet, wie und durch welche Akteure diese gefördert werden können.
- 2.2 Die Bevölkerung in der Schweiz wird mit geeigneten Mitteln für die Bedeutung der Laufbahngestaltung während der gesamten Erwerbsbiografie sensibilisiert. Die Angebote der kantonalen BSLB für Erwachsene werden so kommuniziert, dass deren Bekanntheit erhöht und die Nutzung der Angebote gefördert wird.
- 2.3 Die kantonalen BSLB stellen auf verschiedenen Kanälen Informations- und Beratungsangebote für Erwachsene bereit, die mit vielfältigen und zielgruppenspezifischen Methoden und Instrumenten die individuelle Laufbahngestaltung unterstützen.
- 2.4 In Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden unterstützen die kantonalen BSLB Arbeitgebende mit Information und Beratungsangeboten dabei, Mitarbeitende bei der aktiven Laufbahngestaltung zu fördern.
- 2.5 Für Zielgruppen, deren nachhaltige Teilhabe am Bildungs- und Arbeitsmarkt besonders gefördert werden soll, ist ein Rahmen für Dienstleistungen definiert, die in der gesamten Schweiz niederschwellig und in vergleichbarer Qualität erbracht werden. Sie werden zur Erhöhung der Wirksamkeit – sofern möglich – in Kooperation mit Partnern der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Wirtschaft ausgestaltet.

Die SKOS hat zusammen mit dem SVEB im Jahr 2018 die Weiterbildungsoffensive in der Sozialhilfe lanciert. Ziel der Weiterbildungsoffensive ist es, dass alle Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe die Möglichkeit haben, sich nach ihren individuellen Voraussetzungen und ihrer Eigenmotivation aus- und weiterzubilden. Im [Grundsatzdokument 2023](#) hält sie fest:

«Um das Bildungsniveau der ganzen Gesellschaft zu verbessern, braucht es Anstrengungen für alle Gruppen, insbesondere auch bei jenen, die einen Berufsabschluss nicht im ersten Anlauf schaffen und wegen der fehlenden beruflichen Qualifikation ihre Existenz nicht selber sichern können. Im Jahr 2021 wurden rund 180 000 Erwachsene zwischen 18 und 65 Jahren durch die Sozialhilfe unterstützt.

Rund die Hälfte dieser Personen hat keinen Berufsabschluss, ein Drittel hat Schwierigkeiten im Bereich Grundkompetenzen. Bisher stand die direkte Arbeitsplatzvermittlung von Sozialhilfebeziehenden im Vordergrund. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt aber, dass ohne verbesserte Grundkompetenzen und Berufsabschluss die Integration in den Arbeitsmarkt nicht nachhaltig gelingt».

Gemeinsame Umsetzung der Strategien

SK BSLB und SKOS haben sehr ähnliche Zielsetzungen und Strategien, insbesondere bezüglich der nachhaltigen Teilhabe am Bildungs- und Arbeitsmarkt der gesamten Bevölkerung (Strategieziel 2.5). Die SK BSLB und die SKOS haben diesen Letter of intent verfasst, um die gemeinsame Zielsetzung zu verfolgen und die Zusammenarbeit zu verbessern. Sie haben dazu folgende Grundsätze formuliert:

1. Die Angebote der Berufs- Studien- und Laufbahnberatungen (BSLB) stehen für Sozialhilfebeziehende gemäss den kantonalen Vorgaben offen. Allgemeine Zugangsbeschränkungen sollen, wo immer möglich, vermieden werden.
2. Die SK BSLB und die SKOS definieren Mindestkriterien, die für die Inanspruchnahme der Angebote der BSLB nötig sind. Dabei sollen möglichst wenig Personen ausgeschlossen werden und gleichzeitig die Ressourcen der BSLB und den Sozialdiensten möglichst wirksam eingesetzt werden. Als Orientierung dazu können folgende Berichte beigezogen werden: [«Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität» \(Interface, 2023\)](#)¹, [«Projekt Triage – Instrumente zur Abklärung und Beratung im Bereich Grundkompetenzförderung» \(Interface, 2022\)](#)² und [«Zwischenbericht Projekt Triage II» \(FHNW, 2023\)](#).
3. Personen, deren nachhaltige Teilhabe am Bildungs- und Arbeitsmarkt besonders gefördert werden soll, haben oft Berührungspunkte mit Bildungsangeboten. Sozialdienste sollen deshalb die Sozialhilfebeziehenden frühzeitig über die Angebote der BSLB informieren. Die BSLB ihrerseits sorgt für einen niederschweligen Zugang zu den Beratungsdienstleistungen und unterstützt Sozialhilfebeziehende im Rahmen ihrer Angebote bei der Integration in die Arbeitswelt.
4. Wenn Sozialhilfebeziehende durch Vermittlung der Sozialhilfebehörden eine Berufs-, Studien oder Laufbahnberatung aufsuchen, erfolgt in der Regel eine kleine mündliche Rückmeldung zu den Beratungsergebnissen an die Sozialdienste ohne Rechnungsstellung. Zusätzliche ausführliche Berichte an die Sozialdienste bzw. Sozialbehörden werden, wenn das die kantonalen Regelungen vorsehen, gemäss den kantonalen Gebührenverordnungen (nach dem tatsächlichen Stundenaufwand oder Pauschal) in Rechnung gestellt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Zugang zu Beratungen nicht durch Unklarheiten bezüglich der Verrechnung erschwert wird. Für alle Fälle gilt: Es braucht eine Entbindung von der Schweigepflicht zwischen der Berufs-, Studien oder Laufbahnberatung und der Sozialbehörde.

Die SK BSLB und die SKOS integrieren diese Grundsätze in ihre Umsetzungspläne der Strategien und definieren entsprechende Ziele. Sie treffen sich regelmässig, um die Zielerreichung zu überprüfen.

Verabschiedet durch die SK BSLB Mitgliederversammlung am 14. Juni 2024

¹ Nur 17% der Berufs- und Laufbahnstellen geben an, dass Grundkompetenzförderung nicht zu ihrem Auftrag gehören (S. 35).

² 18% der BSLB geben an, dass das Abklären von Grundkompetenzen explizit zu ihren Aufgaben gehört, 54% zählen es zu ihren Aufgaben ohne offiziellen Auftrag. (S. 11.)